

Unternehmen Klimaschutz

Wie Sie als kommunaler Betrieb profitieren



FÖRDERUNG

Die Fördermöglichkeiten der Kommunalrichtlinie

Wer ist antragsberechtigt?

Was wird gefördert?

Wie sind die Förderquoten?



Agentur für
kommunalen
Klimaschutz

lifu
Deutsches Institut
für Urbanistik

Als kommunaler Betrieb gestalten Sie die Entwicklung in Ihrer Kommune entscheidend mit! Dabei können Sie eine Menge für den Klimaschutz tun – mit finanzieller Unterstützung des Bundesministeriums für Wirtschaft und Klimaschutz (BMWK). Stellen Sie auf eine klimafreundliche Abfallwirtschaft um, indem Sie die Methanbildung in Deponien verringern oder auf effiziente Sammlungs- und Verwertungswege setzen. In Kläranlagen, in denen Sie etwa die Belüftungstechnik optimieren oder Klärschlamm im Verbund effizient verwerten, können Sie dauerhaft Ihre Betriebskosten und CO₂-Emissionen senken. Das trägt zu einer besseren Lebensqualität vor Ort bei. So investieren Sie mit Ihrem Beitrag zum Klimaschutz schon heute in die Zukunft.

Wer ist antragsberechtigt?

Sie sind ein



Unternehmen mit mindestens 25 Prozent kommunaler Beteiligung,



kommunaler Eigenbetrieb,



Zweckverband mit kommunaler Beteiligung,



privatwirtschaftliches Unternehmen mit kommunalem Entsorgungsauftrag



oder öffentlich-rechtlich organisierter Wasserwirtschaftsverband?

Kommunale Unternehmen können auch von der Förderung profitieren, indem sie als Contractor für die Durchführung investiver Maßnahmen für eine Kommune agieren.

Was wird gefördert?

Mit der Kommunalrichtlinie Zuschüsse sichern, zum Beispiel für

- Machbarkeitsstudien zur Vorbereitung von Investitionen,
- eine Fokusberatung, um sich mit einem ganz konkreten Themenfeld zu beschäftigen,
- Fokuskonzepte in den Bereichen Mobilität und Abfallwirtschaft sowie für Fachpersonal für die Umsetzung,
- die Sanierung der Innen- und Außenbeleuchtung,
- neue Radabstellanlagen,
- Sammelstellen für Garten- und Grünabfälle, Bioabfallvergärungsanlagen, Technologien zur Deponiegaserfassung und der aeroben In-situ-Stabilisierung von Siedlungsabfalldeponien,
- Klärschlammverwertung im Verbund,
- hocheffiziente Trinkwasserversorgungsanlagen
- sowie die Sanierung von Beckenwasserpumpen.

Wie sind die Förderquoten?

Klimaschutz rechnet sich

STRATEGISCHE MASSNAHMEN	FÖRDERUNG	FÖRDERUNG FÜR FINANZSCHWACHE KOMMUNEN*
Machbarkeitsstudien	50 %	70 %
Fokusberatung	70 %	90 %
Fokuskonzept		
a) Erstellung	a) 60 %	a) 80 %
b) Personal für die Umsetzung	b) 40 %	b) 60 %

Alle Angaben ohne Gewähr.

INVESTIVE MASSNAHMEN	FÖRDERUNG	FÖRDERUNG FÜR FINANZSCHWACHE KOMMUNEN*
Innen- und Außenbeleuchtung	25 %	40 %
Radabstellanlagen	50 %	65 %
Bike+Ride Radabstellanlagen	70 %	85 %
Sammlung von Garten- und Grünabfällen, Bioabfallvergärungsanlagen	40 %	55 %
Deponiegaserfassung und aerobe in-situ-Stabilisierung	50 %	65 %
Optimierung der Trinkwasserversorgung und Abwasserbewirtschaftung	30 %	45 %
Sanierung von Beckenwasserpumpen	40 %	55 %

Alle Angaben ohne Gewähr.

Sie wollen mehr wissen?

Mehr Infos, mehr Maßnahmen und mehr Details zu den Förderquoten: klimaschutz.de/kommunalrichtlinie



* Antragsberechtigte aus Braunkohlerevieren gemäß § 2 Strukturstärkungsgesetz, das heißt das Lausitzer Revier, das Mitteldeutsche Revier und das Rheinische Revier, sind finanzschwachen Kommunen gleichgestellt.

Die Mindestzuwendungssumme beträgt 10.000 Euro je Vorhaben.

Mit der Kommunalrichtlinie im Rahmen der Nationalen Klimaschutzinitiative (NKI) fördert der Bund seit 2008 Klimaschutzmaßnahmen im kommunalen Umfeld.

Haben Sie Fragen?
Sprechen Sie uns an:

Agentur für kommunalen Klimaschutz

 030 39001-170

 agentur@klimaschutz.de

 klimaschutz.de/agentur

Impressum

Herausgeber: Agentur für kommunalen Klimaschutz am Deutschen Institut für Urbanistik gGmbH (Difu), Zimmerstr. 13-15, 10969 Berlin, im Auftrag des Bundesministeriums für Wirtschaft und Klimaschutz

Layout: Drees + Riggers

Alle Rechte vorbehalten. Berlin, 1. November 2024.
Diese Veröffentlichung wird kostenlos als Download angeboten und ist nicht für den Verkauf bestimmt.

Foto: Nagaev / shutterstock